

Amtsblatt der Stadt Wesseling

54. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 28. Juli 2023 Nummer 09

12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ hat in ihrer Sitzung am 16.06.2023 die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die Bezirksregierung durch Bekanntmachungsvermerk vom 10.07.2023 – Az.31.1.5.1-kdvz-2023/SÄ12 – die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht hat.

Durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 28/23 vom 17.07.2023 wurde die 12. Änderungssatzung rechtskräftig.

Wesseling, den 20.07.2023

Der Bürgermeister
gez. Ralph Manzke
